

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2013
des Eigenbetriebes Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2013 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 06. Juni 2014 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz-, Gewinn-, und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH durchgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 219.899,35 € soll laut Kreistagsbeschluss 071-06/15 vom 19.02.2015 mit 48.000,00 € in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden, der verbleibende Betrag (171.899,35€) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.04.- 16.04.2015 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr, sowie vom 20.04. – 22.04.2015 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Wald-Eck 7, 19417 Warin zur Einsichtnahme aus.


Kerstin Weiss
Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 16.03.2015 öffentlich bekannt gemacht.